

# BR - NEWS



Ausgabe 113 | März 2023

**Gleichbehandlung**

**Großes Ehrenzeichen**

**Novelle zum Dienstrecht**



# > Auf (m)ein „erstes“ Wort <

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

mit dem neuen Jahr beginnt auch offiziell meine Funktion als neu gewählter Vorsitzender des BR-Gremiums im Hause und damit begrüße ich Sie in dieser Ausgabe der BR-News quasi mit *meinem ersten Wort*.

An dieser Stelle möchte ich persönlich und im Namen der Belegschaft bei Waltraud Rohrer für ihr großartiges Engagement und ihre Verdienste als Arbeitnehmervertreterin bedanken. Auch im Namen der Kollegschaft unsere herzliche Gratulation zur Verleihung des **Großen Ehrenzeichens** des Landes Kärntens (Bericht auf Seite 6)!

Bei den **Gehaltsverhandlungen** für das Jahr 2023 gelang es, eine der Inflation des Vorjahres angepasste Lohnerhöhung inkl. Teuerungsbonus erfolgreich abzuschließen. Für zukünftige Lohnverhandlungen wurde bereits die automatische Übernahme des Bundesabschlusses vereinbart, der bis dato in der Vergangenheit Lohnerhöhungen bereits ab Jänner jeden Jahres inkludierte. Das **Pflegepaket** der Bundesregierung sehe ich in meiner Funktion mit äußerst kritischen Augen. Von den ursprünglich, in diversen Medien angekündigten Bonuszahlungen ist am Ende wenig bei den Kolleg:innen der GuKG-Berufe am Gehaltszettel angekommen. Der Ausschluss der vielen

anderen Gesundheitsberufe aus diesem Paket der Bundesregierung ist schlichtweg inakzeptabel. Gemäß dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ fordern wir weiterhin nachdrücklich finanzielle Verbesserungen für alle unsere Berufsgruppen und die sechste Urlaubswoche für alle unsere Bediensteten ab dem 43. Lebensjahr.

BR-App-Nutzer:innen haben vielleicht bereits nachgelesen: mit 1. Jänner 2023 trat die 2. **Dienstrechtsnovelle** 2022 in Kraft. Sie umfasst wichtige, von uns geforderte Verbesserungen bei Gehältern, Elternteilzeit, Rahmenbedingungen der Pflegefreistellung („Pflegeurlaub“) uvm. (Bericht auf Seite 10)

Seit Anfang Februar ist auch die Station D im Neubau der **Psychiatrie** eröffnet. Somit sind nun alle psychiatrischen Bettenstationen des LKH Villach im Neubau (Gebäude B) im Betrieb. Dies war nur möglich durch das Zusammenwirken aller beteiligten Berufsgruppen und Betriebsstrukturen. Danke dafür!

Heißes Thema ist nach wie vor der **Mangel an Arbeitskräften im Gesundheits- und Pflegebereich** – quer über alle involvierten Berufsgruppen hinweg. Arbeitskräfte sind derzeit „dünn gesät“, das Angebot an Arbeitsplätzen besonders hoch. Interessierte Leser:innen werden die regelmäßigen Presseaussendungen und Beiträge der KABEG in sozialen Medien bestimmt bemerkt haben - inklusive andauernder, öffentlicher Ausschreibungen, um neue Mitarbeiter:innen für unseren Standort zu gewinnen. Der Begriff „Job-Ghosting“ ist mittlerweile kein Schlagwort mehr, sondern Realität in Objektivierungsverfahren. Vor allem interessierte Bewerber:innen mit langjähriger Berufserfahrungen aus privatwirtschaftlichen Bereichen müssen bei einem Wechsel in den öffentlichen Dienst mitunter mit hohen Gehaltseinbußen aufgrund der fehlenden Anrechenbarkeit der **Vordienstzeiten** rechnen. Diese gesetzlich verankerte Situation ist weder zeitgemäß noch der Attraktivität der KABEG als Dienstgeber:in zuträglich.

In unserer Rolle als Betriebsrät:innen fordern wir in allen Gremien der Arbeitnehmervertretungen, diesen Umstand im Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz anzupassen.

Klimaschutz ist auch dem LKH Villach ein großes Anliegen. Neueste Aktion ist der Einstieg und die Nutzbarkeit der **„ummadum-App“** für alle Mitarbeiter:innen unseres Hauses. Die Rückmeldungen aus der Belegschaft sind durchwegs positiv, es gibt mittlerweile auch gezielte Anregungen für einen weiteren Ausbau der Nutzbarkeit dieser App. Im Zusammenhang mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit möchte ich noch über Bestrebungen hinsichtlich Projekten wie **„Jobrad“** und **„Klimaticket“** für Öffi-Pendler:innen berichten. Interesse ist von beiden Seiten, Belegschaft und Dienstgebervetretern, vorhanden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gilt es Vor- und Nachteile abzuwägen und eine gesetzeskonforme Umsetzung zu erarbeiten. In meiner Perspektive sind dies Thematiken, die wir „größer“ andenken müssen und die allen Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst des Landes Kärnten ermöglicht werden sollten.

Direktion und Betriebsrat laden wieder ein zum **Frühsommerfest des LKH Villach** am 5. Mai. Im Parkhotel Villach möchten wir damit die Gelegenheit für Sie, Ihre Partner:innen, Ihre Kinder und in Pension befindliche Kolleg:innen auf ein gemütliches Beisammensein und regen Austausch schaffen. Wir freuen uns schon heute auf ein paar gemeinsame, fröhliche Stunden abseits des Dienstes.

Somit wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen der BR-News und freue mich schon heute auf ein gelungenes, wetterbegünstigtes Frühsommerfest mit Ihnen gemeinsam!



**Orasch Michael**  
Betriebsratsvorsitzender



## Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:** Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Sektion 9 (Landesanstalten und Betriebe), Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt. **Satz, Druck und Layout:** Gerin Druck GmbH, 10. Oktoberstraße 20, 9500 Villach. **Erscheinungsweise:** Vierteljährlich und nach Bedarf. **Druckauflage:** 2.800 Stück. **Für den Inhalt verantwortlich:** Betriebsrat LKH Villach, Nikolaigasse 43, 9500 Villach. Vorsitz: Michael Orasch. Redaktion: Ing. Christian Wiedenig. „Hätten Sie gewusst, dass...“ von Cornelia Brenter. Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Wir legen großen Wert auf Gleichberechtigung, für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir jedoch bei Bedarf auf genderspezifische Formulierungen. Wenn keine Bildnachweise angegeben sind, liegen die Bildrechte bei der KABEG oder dem Betriebsrat vom LKH Villach. Bei Rückfragen, Anregungen oder Bestellung einer kostenlosen Ausgabe schreiben Sie uns bitte an: [betriebsrat.villach@kabeg.at](mailto:betriebsrat.villach@kabeg.at)



**Brandt Sabine,**  
Handwerklicher Hilfsdienst, ZK

**Rasch Stefanie,**  
Radiologietechnologin, RAD-RÖ/US

**Pirker Thomas,**  
Magazineur, Z-Mag.

**Hiebler Sarah,**  
DGKP, Chir. Stat. KL

**Jost Petra,**  
Ordinationsassistentin, UChir-Amb

**Schuri Tanja,**  
Handwerklicher Hilfsdienst,  
Med.Abt.-StatBer

**Cifric Sanela,**  
Handwerklicher Hilfsdienst,  
Neuro/P.-StatBer

**Halswick Julia Dr.,**  
Assistenzärztin, Kdr/Jgd.-Allg

**Riener Henriette Dr.,**  
Assistenzärztin, Psy-Allg

**Ogris Katarina,**  
Hebamme, Gyn-Kreis.

**Bermoser Anna Katharina,**  
DGKP, Chir. StatB

**Glatz Maria,**  
DGKP, Gyn-WoStat.

**Steiner Manuela,**  
Handwerklicher Hilfsdienst, Z-Mag.

**Moser Melanie,**  
Pflegefachassistentin, Neuro/P-Stat.C

**Kirchhamer Claudia,**  
Pflegeassistentin, Neuro A

**Strobl Anna,**  
Dr. BEd, Ärztin in Basisausbildung,  
Neuro/P-Allg.

**Presser Christina,**  
Physiotherapeutin, Therap.Dienste

**Lafer David Dr.,**  
Arzt in Basisausbildung, Neuro/P-Allg.

**Schwab Alexandra,**  
DGKP, Med. Abt.-AufStat

**Gappmaier Julia,**  
DGKP, Kdr/Jgd.-KdrStat

**Preßlauer Sandra,**  
DGKP, Med.Abt.-Stat.III

**Olbort Barbara,**  
Abteilungssekretärin, AG/R-Remob

**Struggl Sabrina,**  
Hebamme, Gyn-Kreis.

**Heschl Julia Dr.,**  
Ärztin in Basisausbildung, Neuro/P-Allg

**Liebetegger Carina,**  
DGKP, Chir.Stat.B

**Werle Maria Helena,**  
Assistenzärztin, AG/R-Remob

**Liznar Julia,**  
Psychologin in Ausbildung,  
Psychol. Dienst

**Sakic Joanna,**  
Pflegeassistentin, Chir.B

**Pichler Alexandra,**  
Handwerklicher Hilfsdienst, Med. Abt.

**Schatz Christian,**  
DGKP, Med. Abt.-AufStat

**Fankhauser Sabrina,**  
DGKP, UChir-Stat.D

**Vainer Valeriia,**  
Sonstiges Personal, Patho.-Zentral

**Kirchbaumer Philip Ewald,**  
DGKP, Z-OP-Unfall

**Pickerle Nicole,**  
DGKP, Med.Abt.-Stat.I

**Rader Laura Dr.,**  
Ärztin in Basisausbildung, Chir. Allg.

**Dimitrova Hristina,**  
Pflegeassistentin, UChir-Stat.C

**Mihalik Samuel Dr.,**  
Arzt in Basisausbildung, RAD-RÖ/US

**Lorenz-Anthofer Cornelia Dipl.-Ing.,**  
Gehobener Technischer Dienst,  
Techn. Abt.

**Zhapparova Shadiia,**  
Pflegeassistentin, AG/R-Remob

**Bajric Muhamed,**  
Facharbeiter, Techn.Abt./FM

**Heninger-Zelea Melinda-Monika Dr.,**  
Assistenzärztin, Psy-Allg.

**Simon Paul Dr.,**  
Arzt in Ausbildung für  
Allgemeinmedizin, UChir-Allg

**Didl Emmely, DGKP,**  
Kdr/Jgd.-KdrStat

**Van Hal Lisa,**  
Diätologin, Diät-Dienst

**Lindner Brigitte,**  
Abteilungssekretärin, TK-Allg.

**Suzana Selimovic,**  
Handwerklicher Hilfsdienst, UChir-Amb

**Proprentner Tatjana,**  
DGKP, Neuro/P-Stroke U.

**Valkema Marije,**  
Facharbeiterin, ZK

**Filipov Kristina,**  
Handwerklicher Hilfsdienst,  
Med.Abt.-StatBer

**Jeliazkov Petar Dr.,**  
Assistenzarzt, UChir-Allg.

**Linzer Ingrid,**  
Gipsassistentin, UChir-Amb

**Grutschnig Walter,**  
Pflegeassistent, UChir-Amb

**Pontasch Martin,**  
Facharbeiter, Elektrowerkstatt

**Fritz Melanie,**  
DGKP, Chron. Kranke

**Hinteregger Cathrine,**  
DGKP, Chir. Amb

**Hanzel Eva Dr.,**  
AG/R-Remob

**Nemes Nathalie,**  
PFA, UChir-Stat. D

**Draxl Antonio,**  
DGKP, UChir-Amb.

**Pontasch Martin,**  
Facharbeiter, Elektrowerkstatt

**Käfer Lisa Dr.,**  
Ärztin in Ausb. f. Allgemeinmed.,  
UChir-Allg.

**Sicher Anna Maria,**  
DGKP, Med.Abt.-Stat.I

**Hafner Celine,**  
Abteilungssekretärin, RAD-RÖ/US

**Leitner Nina,**  
Pflegefachassistentin, Med. Abt.-Stat. III

**Cehic Irsana,**  
Abteilungssekretärin, Patho.-Zentral

**Gesierich Julia,**  
Hebamme, Gyn-Kreis.

**Wassertheurer Bettina,**  
DGKP, Med.Abt.-Stat.I

**Dular Lisa,**  
DGKP, Med. Abt. Int.

**Lassnig Michael,**  
DGKP, Kdr/Jgd.-KdrStat

**Schmidt Caroline,**  
DGKP, Med.Abt.-Stat.I

**Osinger Anja,**  
Ergotherapeutin, Therap. Dienste

**Torker Alexandra,**  
Handwerklicher Hilfsdienst,  
Med. Abt.-StatBer

**Bongarz Damaris,**  
DGKP, Kdr/Jgd.-KdrStat

# Liebe Mitarbeitenden, Kollegen und Kolleginnen!

Ich freue mich auf Einladung des Betriebsrats an dieser Stelle ein paar Worte zur Gleichbehandlung und Gleichbehandlungsstelle in der KABEG richten zu dürfen. Das zeugt von Wertschätzung gegenüber dem Thema und auch, dass es ernst genommen wird. Somit bin ich schon bei einer der Kernaussagen, die ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben will.

## GLEICHBEHANDLUNG IST EINE FRAGE DER HALTUNG

Es handelt sich um ein komplexes Thema, bei dem es oftmals keine einfachen Lösungen gibt. Häufig bestehen Unterschiede in der Wahrnehmung und vielfach kommt es auf den Kontext an. Daher sind Anliegen und Beschwerden zumeist im Einzelfall zu betrachten. Zugleich können Teamdynamiken betroffen sein oder auch strukturelle Gegebenheiten eine Rolle spielen. Gleichbehandlung umfasst jedoch immer das persönliche, tägliche Miteinander der Kolleg:innen, wie auch das Verhalten der vorgesetzten Personen und der Arbeitgeber im Allgemeinen. Dies gilt in allen Phasen eines Arbeitsverhältnisses, von der Stellenausschreibung bis zur Entlassung, und zwar für alle Beschäftigten.

Die Grundlage dazu bildet das **Kärntner Landesgleichbehandlungsgesetz (K-LGIBG 2022)**, welches im Vorjahr von der Landesregierung konsolidiert wurde und dadurch eine beträchtliche Erweiterung erfuhr. Vor allem ist der Bereich der geschützten Diskriminierungsmerkmale hinzugekommen, was konkret bedeutet, dass im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis der KABEG niemand diskriminiert werden darf, vor allem nicht aufgrund von

- **ethnischer Zugehörigkeit,**
- **Religion und Weltanschauung,**
- **Behinderung,**
- **Alter,**
- **sexueller Orientierung/ Geschlechtsidentität und des Geschlechts.**

Dies gilt auch für Personen, die sich um ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zur KABEG bewerben bzw. befinden.

**Diskriminierung** ist eine, in Zusammenhang mit einem oder mehreren der sechs geschützten Merkmale des Gleichbehandlungsgebots, ungleiche oder schlechtere Behandlung einer:er Dienstnehmenden ohne sachliche Rechtfertigung, welche sich benachteiligend auf die betroffene Person auswirken kann. Es wird zwischen unmittelbarer (offensichtlicher) und mittelbarer (versteckter) Diskriminierung unterschieden. Beides ist ebenso verboten wie die sogenannte Belästigung einer Person. Auch die Anstiftung zur Diskriminierung ist verboten. Personen in Leitungs- und Verantwortungsfunktionen haben hierbei besondere Pflichten bei Kenntnis und Verdacht, Maßnahmen zur Abhilfe zu schaffen.

**Keine Diskriminierung ist**, wenn das entsprechende Merkmal aufgrund der Art einer beruflichen Tätigkeit oder der Rahmenbedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Voraussetzung bildet und es sich dabei um einen rechtmäßigen Zweck und eine angemessene Anforderung handelt.

**Sexuelle Belästigung** am Arbeitsplatz ist kein „Kavaliersdelikt“ und kann nicht nur disziplinarrechtliche, sondern auch zivilrechtliche als auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Nicht jedes unethische Vorgehen erfüllt einen Tatbestand des K-LGIBG. Trotzdem sollten Sie darauf achten, diese Verhaltensweisen in Ihrem Unternehmen zu unterbinden. Dies betrifft zum Beispiel das **Thema Mobbing**. Eine besondere Form des Mobbings ist das Bossing: Während Mobbing häufig unter Mitarbeitenden erfolgt, ist beim Bossing eine Führungskraft für die Angriffe verantwortlich.

Schreiten Sie ein, wenn Sie Diskriminierungen, Belästigungen oder Mobbing beobachten, fragen Sie

bei der betroffenen Person nach, informieren Sie Verantwortliche und/oder lassen Sie sich beraten. Sind Sie selbst betroffen, scheuen Sie nicht, sich an mich zu wenden.

## WAS PASSIERT IM BESCHWERDEFALL?

Auf jede Beschwerde wird individuell eingegangen. Sie erhalten Information und Beratung. Die Vorgehensweise steht in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Ausmaß der Diskriminierung oder Belästigung, Art und Grad des Konfliktgeschehens, Persönlichkeit u.v.m. Ihre Anfragen oder Beschwerden werden vertraulich behandelt und sind kostenfrei. Es werden keine Handlungen ohne Ihr Einverständnis getätigt. In drohenden oder bereits entstandenen Schadensfällen kann ein Gutachten bei der Gleichbehandlungskommission in Auftrag gegeben werden. Die Gleichbehandlungsbeauftragte kann auch auf Antrag einer:er Bediensteten ein internes Prüfungs- oder Schlichtungsverfahren einleiten. Wenn Sie aufgrund einer Diskriminierung Ihre Rechte wahrnehmen oder sich beschweren, dürfen Sie aus diesem Grund in keiner Weise benachteiligt werden.

## GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE DER LANDESKRANKENANSTALTEN KÄRNTENS

Als Gleichbehandlungsbeauftragte der Landeskrankenanstalten Kärntens stehe ich allen Dienstnehmenden der KABEG bei Fragen und Beschwerden zur Verfügung. Gerne können Sie mich über E-Mail oder Telefon kontaktieren. Für die Vereinbarung von Beratungsterminen ersuche ich um telefonische Terminvereinbarung. Die Erstellung eines Anfrage- und Beschwerdetools für das Intranet sollte dieses Jahr erfolgen. Erkundigen Sie sich nach Workshop-Angeboten zu ausgewählten Themen.

Nähere Informationen finden Sie im Intranet unter **DIREKT ZU → GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE**





**Mag.ª Pauline Thamer**  
T: +43 (0)664 8211228  
E: pauline.thamer@kabeg.at

Gebäude der Ärztekammer  
für Kärnten  
St. Veiter Straße 34 (1. Stock)  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

## Aktuelle Infoveranstaltungen und Workshops

### **Gleichbehandlung in der KABEG Zielgruppe: alle Mitarbeitenden**

Thema: Grundlagen des Kärntner Landesgleichbehandlungsgesetzes,  
Aktivitäten und Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten  
Dauer: 1 UE

### **Fürsorge- und Abhilfepflichten aus Sicht des Kärntner Landesgleichbehandlungsgesetzes 2022**

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeitende in Leitungsfunktionen  
aller Berufsgruppen

Thema: Grundlagen des K-LGIBG, Führungsverantwortung im  
Umgang mit Diskriminierung, Mobbing und Belästigung

Dauer: 2 UE

### **Gender und Diversity**

Zielgruppe: Mitarbeitende und Kolleg:innen aller Berufsgruppen  
Thema: Wie vielfältig gestaltet sich unser Arbeitsumfeld?

Auffrischung des Wissens zu den Themen Geschlecht und  
Orientierung, gendergerechter Sprache; Sensibilisierung und  
Verbesserung eines kollegialen Miteinanders

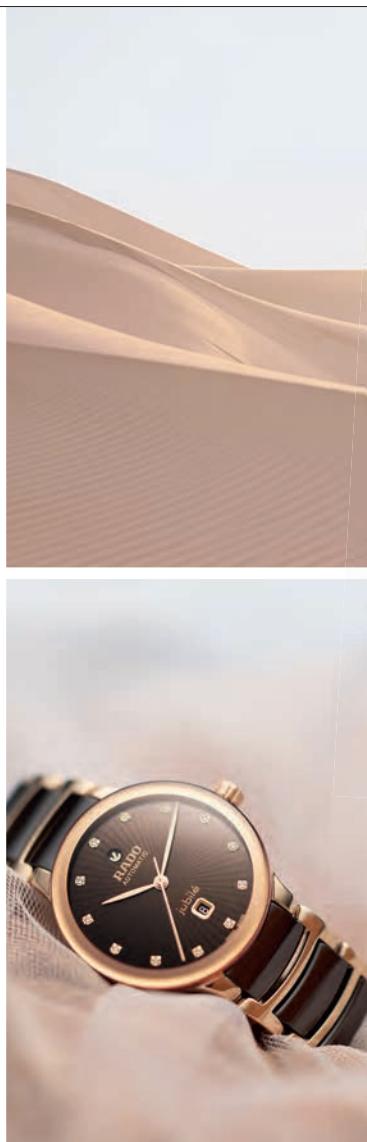
Dauer: 2 UE

### **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Zielgruppe: Mitarbeitende und Kolleg:innen aller Berufsgruppen

Thema: MeToo - was tun bei Belästigung?

Dauer: 2 UE



**RADO**  
S W I T Z E R L A N D

RADO.COM

MASTER OF MATERIALS



*Feel it!*

RADO CENTRIX



**SCHÜTZLHOFFER**  
JUWELIER

WIDMANNGASSE 42 • 0 4242 237 47  
A-9500 VELLACH • SCHÜTZLHOFFER.AT

# Großes Ehrenzeichen für unsere Waltraud

**Waltraud Rohrer wurde für ihre Verdienste und Leistungen mit dem „Großen Ehrenzeichen des Landes Kärnten“ ausgezeichnet.**

Landeshauptmann Peter Kaiser verlieh am Donnerstag, den 5. Oktober 2022, im Spiegelsaal des Amtes der Kärntner Landesregierung insgesamt acht Personen hohe Auszeichnungen des Landes Kärnten. „Diese Ehrung ist etwas ganz Besonderes. Wir zeichnen damit Menschen aus, die sich immens für Kärnten und die Menschen in verschiedenen Bereichen eingesetzt haben und weit über die Landesgrenzen bekannt sind“, sagte Kaiser. Die Ausgezeichneten stammen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Tier- und Umweltschutz. „Sie alle sind Vorbilder und Orientierungspunkte für die Kärntner Gesellschaft“, fasste Kaiser zusammen.

## Kärntner Kleinod

Die Laudationen wurden von Christiane Ogris, Leiterin der Abteilung Protokoll des Amtes der Kärntner Landesregierung, vorgetragen. Der Ehrung, die von Julia Malischnig musikalisch umrahmt wurde, wohnten unter anderem AK-Präsident Günther Goach, ÖGB-Landesvorsitzender René Willegger, KABEG-Vorstand Arnold Gabriel und Rudi Schober, Präsident des Kärntner Zivilschutzverbandes, bei.

Foto: LPD Kärnten

Die Landesverwaltung war durch den stellvertretenden Landesamtsdirektor Markus Matschek vertreten. Das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten ist eine Steckdekoration und wird auf der linken Brustseite getragen. Das Kleinod besteht aus einem vierteiligen, golden bordierten, gleichschenkeligen Kreuz mit acht Spitzen und einer Breite und Höhe von 4,5 cm. Das Kreuz liegt auf einem Strahlenstern mit 7 cm Durchmesser. Auf dem Kreuz befindet sich das Kärntner Landeswappen.

## Ausdauernde Mitgestaltung verändert

„Die aktive Arbeit in der Arbeitnehmerinteressenvertretung und das große frauenpolitische sowie gesellschaftspolitische Interesse haben mich bestärkt, auch über die Arbeitnehmerinteressenvertretung hinaus, aktiv politisch tätig zu sein.

Durch meine ständige Arbeit mit und für Menschen habe ich die Erfahrung gemacht, dass sich nichts tut, wenn man nicht bei sich selbst anfängt etwas zu tun. Mitgestalten ist die einzige Möglichkeit nicht verwaltet zu werden“, so Rohrer. Die Verhinderung der vorzeitigen Anhebung des Pensionsalters bei Frauen, die Durchsetzung des entgeltabhängigen Kinderbetreuungsgeldes oder die Wiedereingliederungsteilzeit nach langem Krankenstand auch im öffentlichen Dienst, sind nur einige Themen, für welche sich Rohrer in den letzten Jahren aktiv eingesetzt hat. „Ich bin ebenfalls stolz darauf, dass wir den Internationalen Frauentag am 8. März bewusstseinsbildend stärker in der Medienlandschaft und der Gesellschaft thematisiert und sichtbar gemacht haben“, so Waltraud Rohrer.





## (Arbeits-) Stationen von Waltraud Rohrer:

1979 – 1980	Sanitätshilfsdienst am KH der Barmherzigen Brüder
1983 – 1988	DGKS am LKH Villach
1988 – 2000	Stationsleitung DGKS am LKH Villach
2000 – 2017	Freigestellte Betriebsrätin am LKH Villach
2007 – 2022	Vorsitzende der ÖGB-Frauen Kärnten
Seit 2009	Vorstandsmitglied in der Arbeiterkammer Kärnten
2008 – 2022	Stellvertretende ÖGB-Landesvorsitzende
Seit 2008	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende BFI Kärnten
Seit 2013	Landtagsabgeordnete / Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales
2017 – 2022	Betriebsratsvorsitzende am LKH Villach
Seit 2023	Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende am LKH Villach

## Zeit zum Umsteigen

Jetzt bis zu **€ 2.500,-  
Eintauschprämie\***



Der T-Cross



Der Polo



Der Taigo



Alle Boni sind unverbindl. empf., nicht kartell. Richtboni inkl. NoVA u. MwSt. und werden vom Listenpreis abgezogen. Nur für Privatkunden. \*Die Eintauschprämie setzt sich zusammen aus: 1) € 1.500,- brutto Eintauschbonus bei Finanzierung eines neuen Polo, T-Cross oder Taigo (ab Ausstattungslinie Life) über die Porsche Bank und Eintausch eines Gebrauchten. Neuzulassung im Monat der Anlieferung erforderlich. Die Aktion ist limitiert u. kann pro Käufer nur einmal in Anspruch genommen werden. 2) € 500,- brutto Bonus bei Finanzierung eines neuen Polo, T-Cross oder Taigo über die Porsche Bank. 3) € 500,- Versicherungsbonus bei Finanzierung und Abschluss einer vollKASKO Versicherung über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate. Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Angeführte Boni gültig von 02.01 bis 31.03.2023 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Verbrauch: 5,2 – 7,6 l/100 km. Erdgasverbrauch: 5,6 – 6,3 m<sup>3</sup>/100 km. CO<sub>2</sub>-Emission: 100 – 173 g/km. Symbolbild. Stand 01/2023.



9500 Villach, Ossiacher Zeile 50  
Telefon +43 505 91161  
[www.porschevillach.at](http://www.porschevillach.at)

# Transparency

Foto: www.pixabay.com

## Faktencheck Betriebsratsfonds

### Betriebsratsfonds ist gelebte Solidarität

Ein wesentliches Merkmal des Betriebsratsfonds ist das *Prinzip der Solidarität (Zusammengehörigkeit)*: die Verteilung der finanziellen Mittel durch das BR-Gremium richtet sich nach der Vielfalt an Interessen der Kollegschaft. Unser Anspruch liegt darin, einen gemeinsamen Nenner zwischen den unterschiedlichen Interessen und der Verteilung der Beiträge (BR-Umlagen) zu finden und dafür zu sorgen, dass möglichst viele Personen in den Genuss dieser Leistungen kommen. Dieses Prinzip bildet vergleichsweise auch die Grundlage der sozialen, gesetzlichen Krankenversicherung (Pflichtversicherung) in Österreich.

### Zweckgebundenheit

- ✓ verantwortungsbewusst und sparsam
- ✓ nur für Leistungen an

Belegschaft oder ehemalige, in Pension befindliche Personen

- ✓ Verteilung der Mittel nach dem Prinzip der Gleichbehandlung und Vielfaltigkeit unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit
- ✓ Ausgewogenes Leistungsangebot für verschiedene wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Interessen der Belegschaft

### Ausgaben aus dem Betriebsratsfonds:

- ✓ Zuschüsse zu:
  - Fachspezifischen, mind. 6-monatigen Ausbildungen
  - Kinderferiencamps, Kinderbetreuung
  - Kultur- und Sportförderungen wie z.B. Theatertickets, Nenn-gelder für Sportevents etc.
  - Leistungen zur Geburt eines Kindes (Baby-Erstlingspaket)

- Dienstjubiläen
- Reisen wie Mörbisch, Gardaland, Jedermann etc.
- Betriebsfeiern wie Prosciuttofest, Frühsommerfest, Maronifest, Weihnachtsfeier etc.
- Autobahnvignette, Kärnten Card, Ski-Pässe, Kärntner Bäder
- Verteilaktionen zu Ostern, Weihnachten, Silvester, Eisaktion im Sommer, Muttertag, Vatertag
- Einrichtungen zu Gunsten der Belegschaft wie das Gemeinschaftshaus oder der BR-Fuhrpark (PKW, Kleinlastwagen)

### Geschäftsführung des Betriebsrats:

- Zentralbetriebsratsumlage (0,1% deiner Betriebsratsumlage)
- Weiter- / Ausbildungsveranstaltungen von gewählten Betriebsratsmandatar:innen (es gilt eine Fortbildungspflicht!)

- **Der Betriebsrat hat die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Belegschaft wahrzunehmen und zu fördern.**
- **Die Höhe der Betriebsratsumlage ist gesetzlich reglementiert und beträgt bei uns 0,4 % deines Bruttogehalts. Von diesen 0,4% werden wiederum 0,1% als Zentralbetriebsratsumlage abgeführt.**
- **Grundsätzlich gilt: je höher die Anzahl an Bediensteten eines Unternehmens, umso höher das Budget des Betriebsratsfonds.**
- **Die Verteilung der finanziellen Mittel aus dem Betriebsratsfonds erfolgt AUSSCHLIESSLICH durch gültige Beschlüsse des Betriebsratsgremiums.**
- **Ohne DEINE Betriebsratsumlage sind beispielsweise finanzielle Zuschüsse oder innerbetriebliche Veranstaltungen NICHT möglich!**



- Bewirtung von Bediensteten bei Betriebsversammlungen oder Betriebsveranstaltungen

**Nicht aus dem BR-Fonds bezahlt: Sacherfordernisse**

Die Kosten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrats sowie Räumlichkeiten und Geschäftserfordernisse werden vom Dienstgeber übernommen.

Unter Sacherfordernis versteht man unter anderem Personalkosten, Räumlichkeiten, Büroausstattung, PC, Telefon, Nutzung der betrieblichen Fax- und Kopiergeräte, Schreibpapier, Kuverts, Ordner etc. Der Betriebsratsfonds wird nicht mit Kosten, die durch Sacherfordernisse entstehen, belastet!

**Lohnsteuerausgleich: Betriebsratsumlage ist steuermindernd!**

Die Betriebsratsumlage wird im Zuge der Lohnverrechnung einbehalten und kann im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung / Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt als steuermindernd geltend gemacht werden.

# WIR SIND FÜR EUCH DA!

Alle Dienstnehmer:innen dürfen während der Dienstzeit (§39 Betriebsverfassungsgesetz) den Betriebsrat aufsuchen und in Anspruch nehmen. Beachte: Bei dem/der direkten Vorgesetzten

abmelden und nach der Rückkehr wieder zurückmelden. Dein persönlicher Besuch soll den Betriebsablauf dabei nicht unnötig stören. Es ist keine genaue Begründung notwendig!

**ORASCH Michael**  
Betriebsratsvorsitzender (BRV)  
michael.orasch@kabeg.at

**ROHRER Waltraud**  
BRV - 1. Stellvertretung  
waltraud.rohrer@kabeg.at

**HORWATH Alexandra**  
BRV - 2. Stellvertretung  
alexandra.horwath@kabeg.at

**WIEDENIG Christian**  
Back-Office  
christian.wiedenig@kabeg.at

**BRENTER Cornelia**  
Front-Office  
cornelia.brenter@kabeg.at

**PACHATZ Gerd**  
Behindertenvertrauensperson



**Telefon:**  
+43 4242 208  
DW 62205

**Bürozeiten:**  
Montag, Mittwoch und Donnerstag:  
7-12 & 13-15 Uhr  
Dienstag (Long-Day):  
7-12 & 13-17 Uhr  
Freitag:  
7-12 Uhr



## KFZ-Versicherung<sup>1</sup>

Bevor es zu spät ist.

- > Haftpflicht- und Kaskoversicherung
- > Premium Haftpflicht mit Bonusretter: keine Rückstufungen im Schadensfall
- > Kaufpreisersatzdeckung: die optimale Ergänzung zur Vollkaskoversicherung



Ihr Ansprechpartner:  
**Julian Seelack**  
ÖBV Berater  
Tel: 0664 / 416 47 63  
julian.seelack@oebv.com  
www.oebv.com

1 Vermittler: ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH  
Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG, VIENNA INSURANCE GROUP  
Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter [www.oebv.com/bib](http://www.oebv.com/bib).



**Kompetenz schafft Vertrauen.**

# Dienstrechtsnovelle

## 2. Novelle zum Dienstrecht (K-LVBG)

**Mit 1. Jänner 2023 trat die 2. Dienstrechtsnovelle 2022 in Kraft. Sie umfasst wichtige Verbesserungen, um die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes weiter zu steigern. Unter anderem Gehaltserhöhungen, höhere Einstiegs- und Grundgehälter, Teilzeit zur Kinderbetreuung, Mehrdienstleistungen von Teilzeitbeschäftigten, erweiterte Pflegefreistellung, uvm. Wir haben die wichtigsten, auch von uns geforderten und umgesetzten Änderungen für Sie zusammengefasst:**

- **Dienstverhältnis in Probe:**  
Probezeit bis zu max. drei Monaten möglich
- **Informationspflicht:**  
Vertragsbedienstete sind über die wesentlichen Aspekte des Dienstverhältnisses schriftlich, spätestens sieben Tage nach dem Beginn des Dienstverhältnisses, zu unterrichten.
- **Nebenbeschäftigung:**  
Vertragsbedienstete dürfen aufgrund einer zulässigen Nebenbeschäftigung nicht benachteiligt werden.
- **Entgelterhöhung des Pflege- und Betreuungspersonals in Gesundheits- und Sozialbetriebsberufen im KJ 2023**  
Voraussetzungen:
  - aufrechtes Dienstverhältnis zum Land Kärnten
  - Entlohnungsschema k, dem gehobenen Dienst für

Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz (GuKG)

Diese Vertragsbediensteten erhalten von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 eine monatliche Zulage zum Monatsentgelt in der Höhe von € 115,- brutto für die Dauer der tatsächlichen Verwendung. (Teilzeitbeschäftigte aliquot zum Beschäftigungsausmaß). Die Zulage ist in die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlung einzubeziehen.

- **Entlohnungsschema k5, k7, k8**  
Erhöhung des monatlichen Grundgehalts um € 200,- brutto.
- **Pflegefreistellung („Pflegeurlaub“)**  
Möglichkeit zur Pflege
  - naher Angehöriger, auch ohne gemeinsamen Haushalt
  - anderer Personen im gemeinsamen Haushalt mit den Bediensteten

### ➤ **Elternteilzeit**

Möglichkeit zur Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung bis zum achten Geburtstag des Kindes

### ➤ **Entlastungswoche für GuKG-Bedienstete in Krankenanstalten**

Die österreichische Bundesregierung hat durch neue Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes ein erhöhtes Urlaubsausmaß um **bis zu max. 40 Stunden pro Jahr** für DGKP, PFA, PA ab dem 43. Lebensjahr beschlossen - **abzüglich bereits bestehender, dieses neue Mindestmaß überschreitende Urlaubsregelungen**. Für KABEG-Bedienstete in Verwendung eines GuKG-Berufs bedeutet dies, dass diesen ab dem 43. Lebensjahr ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von 16 Stunden bei Vollzeit (Teilzeit aliquot) zusteht, soweit sie noch nicht das bestehende Urlaubsausmaß von 264 Stunden erreicht haben.



Foto: www.pixabay.com



# Zwei einfache Wege zum XXX-Lutz-Gutschein!

**- 10 % Rabatt**

Manuel Hörnler, Filialeiter vom XXXLutz in Villach, möchte die seit mehr als 21 Jahren bestehende Partnerschaft zwischen dem Betriebsrat des LKH-Villach und dem Möbelhaus XXXLutz auch weiterhin festigen. Basis bleibt der **10%-Rabatt** für alle aktiven, karenzierten und pensionierten **LKH-Villach-Bediensteten** sowie für **Krankenpflegeschüler/innen** und **Rot-Kreuz-Mitarbeiter/innen** auf die mit dem Betriebsrats-Stempel gekennzeichneten Lutz-Gutscheine. Zwei einfache Wege führen zum Gutschein:



- **Gutscheine bis € 1.000,-** werden direkt **im BR-Büro** aus der sog. Stückelung verkauft, die normalerweise immer ausreichend vorhanden ist. Eine telefonische Reservierung wird dennoch empfohlen, falls wir einmal unerwartet ausverkauft sind. **Achtung: An der XXX-Lutz-Kassa werden diese „BR-Gutscheine“ nur noch bis maximal € 1.000,- akzeptiert!**
- **Gutscheine ab € 1.001,-** werden ab sofort **im Lutz-Büro** (EG nach Haupteingang rechts) ausgestellt. Am besten unmittelbar nach Kaufvertragsabschluss und mit dem Mitarbeiterausweis (oder noch besser einer Kopie davon) in der Hand. Anschließend kann der Auftrag mit diesem Gutschein an der Kassa sofort mit 10% Rabatt bezahlt werden.

Beide Arten der **Gutscheine gelten ausschließlich** für den Einkauf beim **XXXLutz Villach**. Also nicht in Spittal oder Klagenfurt, auch nicht bei konzernzugehörigen Häusern wie MÖBELIX oder MÖMAX. **Die Auslieferung durch andere Filialen in ganz Österreich ist aber möglich.** Als Betriebsrat garantieren wir mit unserer Kontrolle, dass der/die Auftragnehmer/in den vereinbarten LKH-Bezug besitzt. Ausgenommen und ebenso berechtigt sind nur Personen, die im gemeinsamen Haushalt wohnen oder die Gutscheine (bis 1.000 Euro) als Geschenk erhalten haben. Vereinbarungen zwischen GÖD und XXXLutz bleiben von unserer Vereinbarung unberührt.

**XXXLutz**

Die Nr. 1 in Villach

**SO SPART ES**  
WEISS

Beim XXXLutz gibt's den besten Preis.



**Besuchen Sie uns beim XXXLutz in Villach, Auenweg 3!**



## Fahrt ins Gardaland

am Samstag, den 20. Mai 2023

Einer der größten Unterhaltungsparks in Mitteleuropa erwartet wieder unseren Besuch!

**Preise:** € 65,- für Bedienstete  
 € 70,- für Angehörige und Pensionisten  
 € 75,- für Gäste  
 € 50,- für Kinder (bis 14 Jahre)  
 € 25,- für Kinder unter 1 Meter

**Anmeldungen ab sofort unter Einzahlung des Reisepreises im BR-Büro.**

Telefonische Anmeldungen werden nicht entgegengenommen.

## Elternfrühstück



**„Manchmal nehmen die kleinsten Dinge den größten Platz in unseren Herzen ein.“**

(Winnie Puuh)

Wie lassen sich Informationen zu Themen Elternschaft & Arbeitsrecht am besten verpacken? Natürlich im Zuge eines großartigen gemeinsamen Frühstücks!

Der Betriebsrat lud ein und ganz viele werdende bzw. frisch gebackene Eltern mit Kindern sind dieser Einladung gefolgt und am 3. Februar zum Elternfrühstück ins Gemeinschaftshaus gekommen.

In diesem gemütlichen Rahmen konnte so manche komplexe Frage zum Thema Karenz und Elternteilzeit direkt vor Ort beantwortet werden. Vor allem Erkundigungen hinsichtlich einer Bildungskarenz als zweites Elternkarenzjahr oder über die Möglichkeit einer geringfügigen Beschäftigung während der Elternkarenz standen im Fokus der Anwesenden. So war in diesem entspannten, harmonischen Umfeld ein reger Austausch untereinander möglich.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde den Kolleginnen unsere Broschüre zum Thema „Elternschaft & Arbeitsrecht“ vorgestellt: diese möchte Eltern arbeitsrechtliche Basisinformationen bieten und ist ab sofort im Intranet sowie in der BR-App abrufbar.

Danke für die vielen positiven Rückmeldungen: wir tüfteln bereits an einer Wiederholung dieser Veranstaltung im Sommer ... im Freien ... auf der Terrasse des Gemeinschaftshauses!



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

## Informationstage

Der BR hat in Zusammenarbeit mit der PVA wieder zwei Beratungstage für Sie organisiert.

**Mittwoch, 12. April  
von 8.00 bis 12.30 Uhr**

**Donnerstag, 13. April  
von 8.00 bis 12.30 Uhr**

**im Gemeinschaftshaus  
(Seminar- bzw. Mediaraum, EG, rechts)**

Die Termine werden viertelstündlich vergeben. Aus organisatorischen Gründen werden Interessenten gebeten, sich zur Terminvergabe vorab im BR-Büro telefonisch anzumelden.

Anmeldung im BR-Büro:  
DW 62772 oder 62205





## Frisch und knackig, ein Kraftpaket diese Sprossen!!!

### Alice im Wunderland

Bei der Keimung von Samen wachsen diese ohne Nährstoffe von außen. Die Kraft kommt dabei durch die Photosynthese, daher brauchen unsere Sprossen zum Gedeihen auch Licht aber bitte keine pralle Sonne.

### Wer ist denn da so dick?

Sprossen lassen das Volumen von der Saat zur Sprosse um rund 500 Prozent steigen.



### Vom Samen zur Pflanze, alles da ☺

*Sprossen sind für den Start in ihr Leben gut vorbereitet. Was sie zum Wachsen brauchen haben sie im Samen mitbekommen oder können sie selbst produzieren. So werden im Samen die Kohlenhydrate, Eiweiße und Fette zum Wachsen benützt und Vitamine und sekundäre Pflanzenstoffe aufgebaut. Wenn sie nicht auf unserem Teller landen, entsteht aus jedem Korn eine Pflanze, ist doch schön.*

### Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen...) wollen nicht roh gegessen werden!!!

Phasin ist der Bösewicht - ein Stoff, der bei Hülsenfrüchten in der Keimphase entsteht. Phasin lässt die roten Blutkörperchen verkleben, damit ist der Sauerstofftransport im Blut gestört. Also keine rohen Hülsenfrüchte und deren Sprossen essen, kurzes Überkochen reicht aus, um das Phasin zu deaktivieren.

### Vorsicht böse Gefahr:

Durch das feuchtwarmer Klima fühlen sich nicht nur die Sprossen wohl, sondern auch Mikroorganismen. Bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem kann dies zu Reaktionen führen. Daher sind Sprossen nicht für Schwangere, Kinder und Senioren im rohem Zustand geeignet. Die Keimbelastung kann durch einen hygienischen Umgang und regelmäßiges gründliches Waschen/Spülen reduziert werden. Im erhitzten Zustand jedoch kein Problem, ach wie schön.



### Baden verboten!!!

Die Sprossen benötigen zum Gedeihen immer Feuchtigkeit. Daher bitte die Sprossen immer gut spülen, Wasser abtropfen lassen. Sprossen die im stehenden Wasser liegen, fangen zu schimmeln an. Dieser Schimmel bildet Giftstoffe und somit sind die Sprossen nicht mehr zum Verzehr geeignet. Also der Nase und den Augen vertrauen, riechen die Sprossen unangenehm oder sind grau/braun, dann sind diese wahrscheinlich nix mehr.

### Was lass ich denn jetzt wachsen???

- **Alfalfa**  
Keimen in 6 Tagen, sind weich und schmecken sehr mild.
- **Bockshornklee**  
Werden vorab für ein paar Stunden in Wasser zum Quellen gegeben, dann noch 4 Tage keimen lassen. Sie haben einen guten Biss, können super zum Kochen (Gemüsepfanne...) verwendet werden.
- **Kichererbsen**  
Werden auch vorab in Wasser zum Quellen gelegt, dann 4 Tage keimen lassen. Vor dem Essen erhitzen (kochen, dämpfen, braten...). Sind als Hülsenfrucht eiweißreich und fein für vegetarische Gerichte.
- **Kresse**  
Ganz einfach und schnell keimt die Kresse, auf ein feuchtes Papiertaschentuch streuen, in 5 Tagen fertig. Schmecken frisch und leicht.
- **Radieschen**  
Keimen in 5 Tagen, schmecken durch die leicht scharfe Note nicht nur toll, sondern haben auch eine wunderschöne violette Farbe.

**Fazit: So einfach geht's, ist doch fein!**

# VIBE

## Relax Day

**Infos und Reservierung!**

Ein Tag Auszeit mit reservierter Liege im exklusiven Ruheraum, FUN & SPA Tageseintritt, gratis Parken, -15% auf alle SPA Anwendungen, Wasserbar, Snacks, Leihbademantel und Leihbadetuch, uvm.

[www.kaerntentherme.com](http://www.kaerntentherme.com)





# Arnold-Auer Gedenktornier

**FAHRSCHULE**  
**Molden**  
 Wümannngasse 2 ☎ 04242 / 25397



**OSTERKURS!**  
 ab Freitag, 31. März 2023



 Einstieg jederzeit!  
 Bestpreisgarantie

[www.fahrschule-molden.at](http://www.fahrschule-molden.at)  
 [facebook.com/fahrschulemoldenvillach](https://facebook.com/fahrschulemoldenvillach)

**Der Zentralbetriebsrat der Kärntner Landeskrankenanstalten (ZBR) lud gemeinsam mit der Betriebssportgemeinschaft Blau Weiß (BSG) am 10. Februar 2023 zum 40. Kärntnerstock-Turnier 2023 in Gedenken an den langjährigen KABEG-Zentralbetriebsratsvorsitzenden Arnold Auer.**

### 24 Moarschaften

Im Gasthof Krall in Annabichl traten 24 Damen-, Herren und Mixed-Mannschaften aller Kärntner Landeskrankenanstalten gegeneinander an und huldigten mit Sports- und Teamgeist das Lebenswerk von Arnold Auer, der sich über 25 Jahre lang für die KABEG-Bediensteten einsetzte. „Als Mensch für die Schwächeren einsetzen, mit Handschlagqualität und Mitgefühl – dafür stand Arnold Auer. Und diese Werte leben wir weiter, denn sie sind heute mindestens genauso wichtig wie damals“, sind sich Ronald Rabitsch (ZBR) und Maximilian Rakuscha (BSG) einig.

### Platz 8 für Villach

„Schön, dass nach langer Zeit wieder so ein großes Eisstockturnier zustande kam. Hoffentlich bald wieder, weil es war eine wunderbare Veranstaltung, die einfach zusammenschweißt. Mit dem 8. Platz (von 24) sind wir sehr zufrieden, auch wenn mit ein bisschen Glück sogar mehr drin gewesen wäre“, so Erich Klingspiegel, der gemeinsam mit Anton Tschurwald, Sigi Adunka und Karl Kargl für das LKH Villach angetreten ist. Im Namen aller Bediensteten bedankt sich der Betriebsrat bei den Veranstaltern und dem Team Klingspiegel für ihren Einsatz.



# Hätten Sie gewusst, dass...?

## ... die Sonntage nicht zur Fastenzeit gehören?

Sonntage gelten in der Kirche als „kleine Auferstehungstage“ und sind vom Fasten ausgenommen. Sie können gerne nachrechnen: Wenn die vierzigstägige Fastenzeit am Aschermittwoch beginnt, endet diese nicht an Ostern – sondern nur, wenn die Sonntage nicht mitgezählt werden.

## ... man Faschingskrapfen machte, damit die Butter nicht verdirbt?

Laut mittelalterlichen Fastenregeln, waren sogar Milchprodukte verboten. Aus diesem Grund wurde in den Tagen vor Aschermittwoch fleißig gebacken, um Milch, Butter



oder Rahm rechtzeitig zu verwenden. Schön, dass es diesen Brauch gibt. Somit sind wir in den Genuss der herrlichen Faschingskrapfen unserer Küche gekommen.

## ... Schokolade eine Fastenspeise ist?

Im 16. Jahrhundert schickten mexikanische Bischöfe einen ihrer Mönche zum Papst. Denn Pius V. sollte entscheiden, ob der im Kloster hergestellte Kakao-Trank „Xocolatl“ in der Fastenzeit getrunken werden dürfe. Der Papst war auf der Seite der Schokolade.

## ... es das Fasten schon seit Jahrhunderten gibt?

Jede Religion fastet, aber jede Religion anders. Die Mönche in Thailand dürfen zum Teil nur am Morgen essen, das Fasten im Ramadan erlaubt es Muslimen nur spät abends zu essen und die Christen fasten 40 Tage vor Ostern.

## ... Fasten gesund ist?

Fasten gehört genauso zur Natur

wie das Essen. Tiere und Menschen aller Kulturen tun es. Es stößt im Körper heilsame Prozesse an, denn Fasten wirkt wie ein heilsamer Schock auf den Körper. Es werden z.B. spezielle Reinigungsmechanismen angeregt: sozusagen die Müllabfuhr und das Recyclingsystem der Zellen. Fasten hemmt nachweislich Entzündungen und senkt hohen Blutdruck.



**HOLIDAY VANS**

MIETE DEINEN PREMIUM CAMPERVAN

spare jetzt -10% auf die fahrzeugmiete code: „kabeg22“

Der Betriebsrat und das Direktorium vom LKH Villach laden zum zweiten

# Frühsommerfest

Freitag | 5. Mai | Parkhotel Villach | ab 15 Uhr



Foto: Region Villach - Faaker See - Ossiacher See

- ✶ Austausch unter Bediensteten, Angehörigen und Pensionierten
- ✶ Kulinarische Köstlichkeiten aus der LKH-Zentralküche
- ✶ Feine Weine, rosa Sprudel, Softeis uvm.
- ✶ Live-Musik Musikschule Villach
- ✶ Save the date!

**Freier Eintritt für Bedienstete**  
(Mitarbeiterkarte mitnehmen)  
**€ 15,- für Angehörige + Pensionierte**  
(Kauf von Eintrittsband im BR-Büro)

**KABEG**  
LKH VILLACH

BETRIEBSRAT  
  
LKH VILLACH

PARK  CAFÉ

LAND  KÄRNTEN  
Musikschule Villach

Bei jeder Witterung | Maximal eine Begleitperson (ausgenommen Kinder < 12) | Konsumation inbegriffen | Es gelten die aktuellen Corona-Regeln

Laut Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO weisen wir darauf hin, dass während dieser Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese verwenden wir für Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Verlagspostamt 9020 Klagenfurt  
Aufgabepostamt 9500 Villach / P.b.b.  
Zulassungsnummer: GZ 02Z033543

Bei Unzustellbarkeit bitte zurück an  
LKH Villach Betriebsrat  
Nikolaigasse 43, 9500 Villach